



Sankt Augustin, 4.3.2016

Laufende Nummer: 7/2016

Ordnung über die 2. Änderung der MPO Analytische Chemie und Qualitätssicherung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 10.12.2015

Herausgegeben vom
Präsidenten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin
Tel. +49 2241 865-601, Fax +49 2241 865-8601

Ordnung über die 2. Änderung der MPO Analytische Chemie und Qualitätssicherung (26.01.2012) für den Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 10.12.2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), hat der Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften am Campus Rheinbach der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg die folgende Änderung der Prüfungsordnung erlassen:

Die MPO Analytische Chemie und Qualitätssicherung des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften i.d.F. vom 26. Januar 2012, zuletzt geändert am 24.09.2015, wird wie folgt geändert:

§ 23 Abs. 1 wird geändert von:

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang Analytische Chemie und Qualitätssicherung ist ein vorausgegangener berufsqualifizierender Hochschulabschluss (z.B. Bachelor oder gleich- bzw. höherwertiger Abschluss mit dem Schwerpunkt Chemie, dem Schwerpunkt Naturwissenschaftliche Forensik oder in einem äquivalenten Studiengang mit einer Abschlussnote von jeweils **2.0**.

In die neue Version:

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang Analytische Chemie und Qualitätssicherung ist ein vorausgegangener berufsqualifizierender Hochschulabschluss (z.B. Bachelor oder gleich- bzw. höherwertiger Abschluss mit dem Schwerpunkt Chemie, dem Schwerpunkt Naturwissenschaftliche Forensik oder in einem äquivalenten Studiengang mit einer Abschlussnote von jeweils **2.5**.

Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (Verkündungsblatt) veröffentlicht. Sie gilt ab dem Tag nach ihrer Veröffentlichung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften in Rheinbach vom 10. Dezember 2015.

Rheinbach, den 19.01.2016

Prof. Dr. Michael Heinzelmann
Dekan des FB Angewandte Naturwissenschaften
der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg